

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Sabine Grap	<i>Datum</i> 12.11.2020
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	23.11.2020	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	24.11.2020	N
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	01.12.2020	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	10.12.2020	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 11 (4) der seit Jahresbeginn geltenden Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erhalten sachkundige Einwohner ein Sitzungsgeld für die auf Einladung erfolgende Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung. Im vorhergehenden Anzeigeverfahren zur neuen Hauptsatzung wurde durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Die Stadt Eggesin wurde nun durch den Städte- und Gemeindetag M-V e.V. (Herrn Glaser) darauf aufmerksam gemacht, dass die o. g. Entschädigungsregelung rechtswidrig ist.

Der Hinweis ist zutreffend. § 14 (2) Entschädigungsverordnung M-V sieht für sachkundige Einwohner ein mögliches Sitzungsgeld lediglich für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen vor. Die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung ist nicht benannt.

Mit der vorliegenden 1. Änderungssatzung soll der Passus aus der Hauptsatzung entfernt und damit Rechtskonformität hergestellt werden.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage.

### Anlage/n

1	Entwurf 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Eggesin öffentlich
---	---

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		X	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Entwurf der

## **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin**

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ..... und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erlassen:

### ***Artikel 1*** ***Änderung der Hauptsatzung***

Die Hauptsatzung der Stadt Eggesin vom 27.01.2020 (Homepage <https://www.eggesin.de> am 28.01.2020) wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, dem sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.“

### ***Artikel 2*** ***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.